

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.124.421

Wien, am 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 24. Jänner 2024 unter der Nr. **17529/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lehren aus den Ergebnissen des Corona-Aufarbeitungsprozesses“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 7:**

- *Welche konkreten Schlüsse für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen ziehen Sie aus den Ergebnissen der Studie „Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen“? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *Welche konkreten Schritte im Bereich der Verwaltung planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*
- *Welche konkreten Schritte im Bereich der Kommunikation planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*

- *Welche konkreten legislativen Maßnahmen planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*
- *Welche Stelle in Ihrem Ressort ist mit der Evaluierung der gegenständlichen Studienergebnisse und Erarbeitung möglicher Schlussfolgerungen daraus beauftragt?*
- *Inwieweit hat Ihr Ressort an der Erstellung der gegenständlichen Studie mitgearbeitet, Daten geliefert etc.?*

Es darf auf die Beantwortung der inhaltsgleichen parlamentarischen Anfrage durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Das Bundesministerium für Inneres war an der Erstellung der gegenständlichen Studie nicht beteiligt.

**Zur Frage 6:**

- *Liegen Ihnen andere Evaluierungen, Studien etc. aus Ihrem Zuständigkeitsbereich vor, die für Sie Grundlage für weitere Reformen zum Ziel der Aufarbeitung der Corona-Pandemie und der Gewährleistung einer besseren Krisensicherheit in Zukunft sind?*
  - a. *Wenn ja, welche konkret?*

Dem Bundesministerium für Inneres als sich ständig weiterentwickelnde Organisation ist es ein Anliegen, aus verschiedenen Lagen und Ereignissen gewonnene Erkenntnisse und Lehren stets bestmöglich zu evaluieren, um für zukünftige Ereignisse optimal vorbereitet zu sein.

Im Kontext der Covid-19-Lage wurde daher etwa das Projekt „Neue Arbeitsmethoden und -instrumente im Bundesministerium für Inneres: Fortsetzung begonnener Arbeiten unter Nutzung der Erfahrungen aus der Covid-19-Lage“ beauftragt und durchgeführt, um eine umfassende Analyse der während der Covid-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen mit den neuen Arbeitsmethoden und deren Auswirkungen auf den Dienstbetrieb durchzuführen.

Darüber hinaus wurden folgende drei Studien zur Gewährleistung und Betrachtung der Sicherheitsentwicklung während und nach der Covid-19-Pandemie durchgeführt:

Die Studien „Entwicklung der Kriminalität während des Corona-Lockdowns, im Speziellen betreffend Gewalt in der Privatsphäre“ und „Analyse zu häuslicher Gewalt während des Corona-Lockdowns“, hatten die empirische Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung

während der Corona-Pandemie zum Gegenstand, um aufgrund von gesichertem Wissen polizeiliche Handlungen zum Schutz der (potenziellen) Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum setzen zu können.

Im Rahmen der Studie „Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung seit Ende des zweiten Lockdowns im Bereich Gewalt gegen Frauen“ erfolgte eine Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung seit Ende des zweiten Lockdowns im Bereich Gewalt gegen Frauen und die Evaluierung der Effektivität und Bekanntheit der durchgeführten Sensibilisierungskampagnen des Bundesministeriums für Inneres.

Die aus den genannten Studien gewonnenen Ergebnisse bzw. Erkenntnisse fließen stetig in die laufende Weiterentwicklung des komplexen Themengebietes von Gewalt in der Privatsphäre ein.

Gerhard Karner



